



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Nidderauer Stadtverordnetenversammlung



Bündnis90/DIE GRÜNEN
Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Gunther Reibert
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

201910420

Andreas Bär
SPD Fraktionsvorsitzender

Auf dem Burgstück 12b
61130 Nidderau
post@andreas-baer.de

05.09.2019

Antrag „Leitlinien für die Schaffung städtischen bezahlbaren bzw. günstigen Wohnraums“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Reibert,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019:

Antrag:

- 1.) Die Nidderauer Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Auftrag an den Magistrat, so schnell wie möglich Maßnahmen zu realisieren, um die Sammelunterkunft in der Liebigstraße aufzulösen. Deshalb begrüßt sie ausdrücklich die Bestrebungen des Magistrats, in den kommenden Monaten bezahlbaren bzw. günstigen Wohnraum zu schaffen.
- 2.) Der Magistrat berücksichtigt bei der Schaffung von günstigem bzw. bezahlbarem Wohnraum folgende Punkte:
 - a) Die Bewohner der Wohngebiete, in denen bezahlbarer bzw. günstiger Wohnraum geschaffen wird, werden frühzeitig in die Planungen einbezogen und zeitnah über Entwicklungen informiert. Sachdienliche Anregungen zur Umsetzung werden seitens der Stadt entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.
 - b) Zusätzlich zu der sowieso im Baurecht vorgeschriebenen Anpassung neuer Gebäude an die umliegende Bebauung werden die Baupläne dem Struktur- und Bauausschuss zur öffentlichen Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - c) Deutlich mehr als die Hälfte der entstehenden Wohneinheiten werden seitens der Stadt an erwerbstätige Geringverdiener zugeteilt.
 - d) Die Zuweisungen von Wohnraum in den städtischen Gebäuden sollen sich an der Einwohner- und Haushaltsstruktur des jeweiligen Wohngebietes orientieren, allerdings auch zu einer sozialen Durchmischung beitragen.
- 3.) Um die Anzahl günstiger bzw. bezahlbarer Wohneinheiten in der Zukunft weiter zu erhöhen soll zukünftig ein bestimmter Anteil an bezahlbarem bzw. günstigem Wohnraum (denkbar wären 20 % der zu errichtenden Wohnfläche auf von der Stadt veräußerten Grundstücken) durch die Bauträger in neuen Wohngebieten bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen dieser Thematik zu recherchieren und dem Bau- und Strukturausschuss vorzulegen, damit dieser sich mit der Frage befassen und der Stadtverordnetenversammlung ein Modell zur Beschlussfassung empfehlen kann.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich das verfügbare Angebot an bezahlbarem Wohnraum auch in Nidderau stark reduziert. Deshalb ist es richtig, dass die Stadt – auf Basis eines Antrags der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 – wieder städtischen, bezahlbaren Wohnraum schaffen will. Auch hinsichtlich des Ziels der Auflösung der Flüchtlingssammelunterkunft in der Liebigstraße, um die Lebenssituation der aktuell dort lebenden Menschen zu verbessern.

Mit den unter 2.) genannten Punkten unseres Antrags erhoffen wir uns für die geplanten Maßnahmen eine breite Akzeptanz seitens der Nidderauer Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig wollen wir damit Ängsten, aber auch gezielten Falschbehauptungen, u.a. in den sog. ‚sozialen Medien‘, entgegenwirken. Es ist selbstverständlich und im Baurecht vorgeschrieben, dass sich Bauvorhaben in die umliegende Bebauung einfügen müssen. Mit der abschließenden Beschlussfassung – nach öffentlicher Beratung im Struktur- und Bauausschuss – durch die Stadtverordnetenversammlung wird Transparenz und Raum für Dialog für alle Interessierten hergestellt.

Punkt 3.) soll sicherstellen, dass die Anzahl bezahlbarer bzw. günstiger Wohneinheiten in Nidderau in Zukunft wieder wächst.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bär
SPD Fraktionsvorsitzender



Gerrit Rippen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen